



Sophie – Mitteilungen an die Schulgemeinschaft vor dem Wiederbeginn der Schule

Liebe Schüler*innen, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch wenn die Schüler*innen noch genügend Ferienzeit vor sich haben, möchte ich schon jetzt einen Einblick in unseren Umgang mit Corona geben.

Es freut uns sehr, dass die Schule voraussichtlich wieder im Vollbetrieb starten darf!

Das Kultusministerium hat im so genannten **Rahmenhygieneplan** sehr ausführlich und praxisnah beschrieben und begründet, welche Verhaltensweisen angesichts von Corona an der Schule angebracht sind. Einzelne Regelungen haben wir schulspezifisch angepasst und die wichtigsten Regelungen in einer Kurzfassung zusammengestellt, die im Schulgebäude ausgehängt sein wird. Die Regelungen der 31 Seiten des Rahmenhygieneplans finden sich in unserem Schulalltag wieder, größtenteils jedoch ohne sie weiter zu erwähnen. Interessierte können diese Unterlagen schon jetzt hier einsehen und uns gerne bei Sorgen ansprechen.

- Rahmenhygieneplan Cornona des Kultusministeriums:
https://www.mk.niedersachsen.de/download/157701/Niedersaechsischer_Rahmen-Hygieneplan_Corona_Schule_05.08.2020.pdf
- Kurzversion des schulischen Hygieneplans Corona (Sophienschule):
<https://www.sophienschule.de/sl/kin/schulisches-hygienekonzept-corona-kurzversion.pdf>

Ich führe hier exemplarisch einige wichtige (und z.T. neue) Regelungen des Rahmenhygieneplans auf mit der Seitenangabe:

- **Es gibt drei verschiedene Szenarien (S. 5)**
 - Szenario A, „Eingeschränkter Regelbetrieb“
 - Szenario B, „Schule im Wechselmodell“
 - Szenario C, „Quarantäne und Shutdown“
 - „Die Schule kann nicht über das Einsetzen des Szenarios B bzw. C entscheiden.“
- **Auszuschließen vom Schulbesuch oder von einer Tätigkeit in der Schule sind ... (S. 6-7)**
 - ... „Personen, die **eindeutig Fieber haben oder eindeutig krank sind**,
 - ... Personen, die SARS-CoV-2 **positiv getestet** wurden sowie
 - ... Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und **unter häuslicher Quarantäne stehen**.

Personen, die aus einem **Corona-Virus-Risikogebiet zurückkehren**, müssen sich i.d.R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden.“
- **Schulbesuch bei Erkrankung (im Szenario A, S. 6)**
 - „In der Corona-Virus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.
Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

- Bei einem **banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) kann die Schule besucht werden.** Dies gilt auch bei Vorerkrankungen (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem **ausgeprägtem Krankheitswert (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden.** Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.
Bei schwererer Symptomatik, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist, **sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.**
Die Ärztin oder der Arzt wird dann entscheiden, ob ggf. auch eine Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden soll und welche Aspekte für die Wiederezulassung zum Schulbesuch zu beachten sind.“
- Verhalten beim **Auftreten von Symptomen im Unterricht (S. 7)**
 - „Bei Auftreten von **Fieber** und/oder **ernsthaften Krankheitssymptomen** in der Unterrichts-/Betreuungszeit wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder, wenn die Person abgeholt werden muss, in einem **separaten Raum isoliert**. Dies gilt auch für Kinder oder Personen aus demselben Haushalt. Die Betroffenen sollten ihre **Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) während dieser Zeit und auch auf dem Heimweg tragen**. Die Schülerinnen und Schüler oder die Eltern/Erziehungsberechtigten sind auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hinzuweisen. **Auf keinen Fall sollte die Arztpraxis jedoch ohne Ankündigung aufgesucht werden!** Um andere Personen vor einer Ansteckung zu schützen, ist es sehr wichtig, vorher telefonisch Kontakt aufzunehmen oder eine E-Mail zu schreiben. Die Arztpraxis informiert dann über das weitere Vorgehen. Außerhalb der Praxisöffnungszeiten ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116117 zu erreichen: Nur in Notfällen sollte die 112 kontaktiert werden.“
- **Zutrittsbeschränkungen (S. 7)**
 - "Begleitungen von Schüler*innen z.B. von Eltern in das Schulgebäude oder Abholen ist grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken."
- **Meldepflicht (S. 30)**
 - „Das Auftreten einer Infektion mit dem COVID-19-Virus ist der Schulleitung mitzuteilen.“
- **Corona-Warn-App (S. 29)**
 - „Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten ausdrücklich empfohlen werden.“
- Schüler*innen einer **Risikogruppe (S. 29)**
 - Auch **Schülerinnen und Schüler**, die einer der in Kap. 24 genannten Risikogruppen angehören, haben im Szenario A **wieder regelmäßig am Unterricht in der Schule teilzunehmen**.
 - Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus den oben beschriebenen Risikogruppen im einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, können ebenfalls wieder regelmäßig am Präsenzunterricht teilnehmen.
 - **Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen nur nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung möglich.**
- **Schulveranstaltungen (S. 21)**
 - „Grundlage für die Durchführung von Schulveranstaltungen und Schulfahrten ist der jeweils aktuelle Stand der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ sowie der gültige Rahmen-Hygieneplan. Die hier beschriebenen Regelungen und Vorgaben sind zu beachten und einzuhalten.“
- ...

Die Lektüre des Rahmenhygieneplans gibt Ihnen einen Eindruck, mit welchen Maßnahmen wir den Schulbetrieb sicherstellen werden.

Auch gelegentliche und kurzzeitige vom Gesundheitsamt angeordnete Quarantänesituationen für einzelne Klassen und Lehrkräfte sind zu erwarten, weil dies ein wirkungsvolles Mittel ist, um eine unkontrollierte Ausbreitung des Virus bis zum Erhalt eines Testergebnisses zu verhindern. Ich bitte schon jetzt um Verständnis für solche Maßnahmen. Ich stelle kurze Entscheidungs- und Informationswege sicher.

Schulinterne Hygienekonzepte für verschiedene Veranstaltungen und Situationen (Elternabende, Abendveranstaltungen, Vorstellungen, Sport, Musikunterricht, ...) folgen in Kürze bzw. werden von den Fachlehrkräften mit den Schüler*innen besprochen.

Ab dem 31.08.2020 wird es außerdem wieder **Mittagessenangebote** geben. Genauere Hinweise folgen später.

Mit den **Mitteilungen zum Schuljahresanfang** werde ich Sie zudem, wie gehabt, auch über weitere Regelungen des Schuljahres informieren, denn es gibt nicht nur Corona.

Der **Stundenplan ist ab sofort über WebUntis einsehbar**. Die neuen Schüler*innen der neuen fünften Klassen erhalten ihre Zugangsdaten mit der Begrüßungsmappe bei der Einschulung.

Ich werde in Kürze das Nachrichtensystem (in Richtung der Eltern) umstellen. In der Übergangsphase könnte es sein, dass Eltern Nachrichten doppelt erhalten. Ich teile den Eltern mit, wann die Übergangsphase beendet ist.

Liebe Schüler*innen, seid gewiss, dass sich eure Lehrkräfte sehr darauf freuen, euch bald wieder im Unterricht zu sehen. Wir haben aber Verständnis dafür, wenn eure Freude eher dem Wiedersehen eurer Mitschüler*innen gilt. ;-)

Bis zur nächsten Woche Donnerstag! Gute Erholung noch!

Mit besten Grüßen



Peter Kindermann
(Schulleiter)